

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1855**

22 (17.3.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 22.

Samstag, den 17. März

1855.

(Bekanntmachung.) Dem diesseitigen Ministerium sind Todesscheinne über nachbenannte im Auslande verstorbene Personen zugesendet worden, welche angeblich aus dem Großherzogthum gebürtig waren, deren Heimathsorte aber nicht ausgemittelt werden konnten:

Der Verstorbenen angeblicher

Vor- und Zuname.	Ort des Ablebens.	Alter.	Geburtsort.	Eltern.
Heinrich Kramer, Clavierm.	Paris.	31 Jahr.	Baden.	nicht angegeben.
Marie Berriere, Näherin.	Constantine.	30 Jahr.	Baden.	Bernhard und Christine Spigmann.
Ferdinand Schlee.	Sidi-bel-Abbés.	geb. 27/5 1827.	Baden.	Joh. u. Anna Dellinger.
Albert Chingin.	Constantine.	9 Monate.	Brislat. (?)	Bäcker Georg Chingin u. M. Anna Konthmann.
Kaver Hauser.	Bona.	48 Jahre.	Baden (?)	Kav. Hauser u. Marie (?)
Clara Menges, Ehefrau des Badsteinbrenners Joseph Meyer.	Constantine.	45 Jahre.	Neilingen (?)	Martin Menges und Clara Sipert.
Marie Stayer.	Philippville.	26 Jahre.	Auchter (?)	Jak. und Marie Müller.
Georg Martin Schnader.	ditto	36 Jahre.	Hasehim (?)	Nik. u. Cath. Schnader.
Johann Baptist Stayer.	ditto	10 Monate.	Festec (?)	Colas u. Genov. Müller.
Anna Kops.	Constantine.	3 Jahre.	Saldenne (?)	Elis. Kops (Vater unbek.)
Christoph Hecht.	Quelma (Algerien.)	23 Jahre.	(?)	(?)

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gedachten Todesscheinne bei dem diesseitigen Secretariat, von den Angehörigen der Verstorbenen, welche sich als solche auszuweisen vermögen oder aber von den betreffenden Pfarrämtern erhoben werden können.

Carlsruhe, den 28. Februar 1855.

Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
Frhr. v. Rüd t.

vdt. Schweizer.

(Bekanntmachung.) Durch höchste Entschliesung Seiner Königlichen Hoheit des Regenten aus Großh. Staatsministerium vom 8. v. M., Nr. 250—253, wurde dem Kriegsministerium die Ermächtigung ertheilt, auf den Grund des §. 9 des Conscriptiions-Gesetzes alle Entlassungen von Militärpersonen und übernommenen Conscriptirten zum Behuf der Auswanderung für die Dauer des Kriegs oder der Kriegsbedrohung zu sistiren.

Nachdem nun von der hohen deutschen Bundesversammlung unterm 8 v. M. die Kriegsbereitschaft des Armeecorps ausgesprochen wurde und dadurch eine Kriegsbedrohung als vorhanden erklärt ist, so bringen wir diese höchste Entschliesung mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß alle Gesuche um Entlassung aus dem Militär zum Behuf der Auswanderung, auch wenn sie sonst gesetzlich begründet sind, von jetzt an und bis auf abändernde Verfügung abschläglich vorbeschrieben werden.

Carlsruhe, den 12. März 1855.

Großh. Kriegsministerium.
Ludwig.

vdt. Stetten.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ih-

rem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. a. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden jämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf

diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgeordnetes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Weinheim:

Nr. 3346. Soldat Johann Peter Paul von Weinheim. Signalement: Größe 5' 4", Körperbau besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare hellbraun, Nase gewöhnlich.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurteilt.

Aus dem Oberamt Durlach:

Nr. 5854. Corporal Julius Jenne von hier.

Aus dem Bezirksamt Staufen:

Nr. 6734. Der Soldat Dominik Gutmann von Obermünsterthal.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurteilt.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

Nr. 6546. Bernhard Füg von Darlanden.

Aus dem Bezirksamt Schwegingen:

[1] Nr. 3526. Heinrich Weiß von Ostersheim, Es.-Nr. 42. Valentin Rafziger von Brühl, Es.-Nr. 68. Julius Dörmann von Allusheim, Es.-Nr. 121. Job. Michael Seßler von Hohenheim, Es.-Nr. 129. Peter Ott von Plankstadt, Es.-Nr. 170.

Aus dem Bezirksamt Schönau:

Nr. 3257. Der Conscriptionspflichtige Anton Ruf von Pfaffenberg.

Nr. 8254. (Erkenntniß.) Da Georg Kopp und Catharina Röder von Diersburg der amtlichen Aufforderung vom 26. Januar d. J., Nr. 2970, keine Folge geleistet, so werden dieselben wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3 Prozent von ihrem exportirenden Vermögen verfügt.

Dffenburg, den 14. März 1855.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

Nr. 6733. Da Michael Sted von Obermünsterthal der diesseitigen Aufforderung vom 5. Januar d. J., Nr. 546, keine Folge geleistet, wird er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der 3%tige Vermögensabzug gegen ihn erkannt.

Staufen, den 13. März 1855.

Großh. Bezirksamt.

Meßger.

Nr. 6736. Da Gotthard Hauserstein von Biengen der diesseitigen Aufforderung vom 5. Januar d. J., Nr. 544, keine Folge geleistet hat, wird er wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und gegen ihn der 3%tige Vermögensabzug erkannt.

Staufen, den 13. März 1855.

Großh. Bezirksamt.

Meßger.

Nr. 2075. (Landesverweisung.) Alois John von Nels, Cantons St. Gallen, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Seckreises vom 6. September v. J., Nr. 7671, wegen Diebstahls zu 6-monatlicher Arbeitshausstrafe und Landesverweisung verurtheilt, wird morgen aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt; was unter Anfügen dessen Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 26 Jahre alt, 5' 5" groß, hat schwarze Haare, braune Augen und Augenbraunen, gewölbte Stirne, ovale Gesichtsfarbe, gute Gesichtsfarbe, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, schwache Bartthaare und rundes Kinn.

Bruchsal, den 12. März 1855.

Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.

Szuhany.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 1850. (Aufforderung.) Peter Desterle, ledig und großjährig von Iffezheim, welcher im Jahr 1849 sich nach Amerika begeben hat, ist zur Erbschaft seines Vaters Hilar Desterle, gewesenen Bürgers und Schusters von Iffezheim, berufen. Da der Aufenthalt des Peter Desterle nicht bekannt ist, so wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich binnen vier Monaten

dahier zur Annahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls das Vermögen Denjenigen zugetheilt wird, denen es zukäme, wenn Peter Desterle oder seine Leibeserben beim Erbfall nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rastatt, den 9. März 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Ebbecke.

[2] Nr. 2207. Zur Erbschaft der am 24. September 1854 verlebten Ehefrau des Bürgers und Tagelöhners Joseph Graf, Apollonia Nautascher von Dittenheim sind ihre beiden vollbürtigen Geschwister Catharina und Franz Joseph Nautascher berufen. Die erstere, an Joseph Im verheirathet, hat im Jahr 1808 aus Slavonien die letzte Nachricht von sich gegeben, und der Aufenthalt des Bruders Franz Joseph ist seit 1832, wo er nach Amerika ausgewandert, gleichfalls unbekannt. Beide werden hiemit aufgefordert, sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zur

Empfangnahme ihres Erbtheils binnen vier Monaten a dato bei der unterschriebenen Theilungsbehörde um so gewisser zu melden, als sonst die Erbtheilung so vollzogen würde, wie wenn sie bei der Eröffnung der Erbschaft nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 2. März 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Fingado.

[1] Nr. 2431. (Erbvorladung.) Joseph Gble von Schuttern, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewanderte, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Augustin Gble, Bürgers und Schneiders von Schuttern berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen drei Monaten seine Erbansprüche an den Nachlaß des Erblassers um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 12. März 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Fingado.

[3] Der mit Staatsurlaubniß nach Nordamerika ausgewanderte Georg Heinrich Wanner von Elsenz ist zur Erbschaft an dem Nachlasse seines zu Elsenz verstorbenen Vaters Jakob Wanner mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird er hiemit öffentlich aufgefordert, seine Ansprüche an genannte Erbschaft binnen drei Monaten persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier geltend zu machen, andernfalls solche lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zugefallen wäre, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 3. März 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Scholderer.

[3] Nr. 1800. (Erbvorladung.) August Müller, ledig von Untergrombach, der im Jahr 1847 nach Amerika ausgewanderte und dessen Aufenthalt unbekannt, ist zur Erbschaft seines unterm 10. Februar 1855 verlebten Bruders Valentin Müller von Untergrombach berufen und wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigensfalls sein Antheil Denjenigen zugetheilt wird, denen er zuläme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 28. Februar 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Jauch.

[3] Nr. 4971. Die Wittve des Jakob Rögel von Diebelsheim, Catharina, geb. Hurst, hat um die Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemanns nach-

gesucht, nachdem von den bekannten Erben auf diese verzichtet wurde. Etwaige Einsprachen sind binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigensfalls dem Gesuche stattgegeben werden soll. Bretten, den 3. März 1855.

Großh. Bezirksamt.

[2] Nr. 7813. Die Wittve des verstorbenen Bernhard Braun von Bühlerthal, Johanna, geb. Frig, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr dessen Verlassenschaft nachgesucht, da die zunächst berufenen Erben auf die Erbschaft verzichtet haben. Etwaige Einwendungen sind daher binnen 6 Wochen anher vorzutragen, da sonst dem gestellten Begehren stattgegeben würde.

Bühl, den 26. Februar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Heil.

Nr. 3991. (Verschollenheitsklärung.) Da die Juliane Bühler von Obertoroth auf die öffentliche Vorladung vom 27. Januar v. J., Nr. 2470, bis jetzt Nichts von sich hören ließ, so wird nun dieselbe für verschollen erklärt und deren Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. V. R. W.

Gernsbach, den 26. Februar 1855.

Großh. Bezirksamt.

v. Theobald.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Nr. 6397. Die Ehefrau des bereits in Amerika befindlichen Georg Jakob Hill von Weingarten, auf Freitag, den 23. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Nr. 4317. Christian Funk mit seiner Familie von hier, auf Donnerstag, den 22. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Nr. 5727. Der ledige Lorenz Kohler von Neibshheim, auf Dienstag, den 27. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Nr. 8148. Der in Amerika befindliche Hilar Trautmann von Urloffen hat um Verabsolung seines Vermögens nachgesucht, auf Dienstag, den 27. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

Nr. 6858. Carl Friedrich Baumann mit seiner Familie von Eichersheim, auf Mittwoch,

den 21. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Nr. 6269. Carl Danne von Eichersheim, auf Mittwoch, den 21. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagsahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Anterpfandrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Ettingen:

Nr. 3106. An den in Gant erkannten Landwirth Alois Schmitt von hier, auf Dienstag, den 20. März 1855, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Dreisach:

Nr. 8506. Des Zehnten der Vogtei Wasenweiler auf dortiger Gemarkung.

Aus dem Bezirksamt Stockach:

Nr. 8731. Des Zehnten zwischen dem Stiftungsvorstand zu Stockach und den Besitzern der zum Zehnten der St. Jakobspflege zu Stockach zehntpflichtigen Grundstücke auf der Gemarkung Renzingen.

Aus dem Bezirksamt Krautheim:

Nr. 1421. Unterm 23. November 1853 wurde zwischen der Gemeinde Ballenberg und den Besitzern des Schollhofs die Ablösung des der erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden Waidrechts gültig beschlossen.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

Nr. 4129. Des Zehnten zwischen dem Spital Pfullendorf und seinen Zehntpflichtigen zu Denzingen.

Nr. 3741. Des Zehnten zwischen der Pfarrei Altheim und ihren Zehntpflichtigen zu Pföhrendorf (Gemeinde Hattenweiler.)

Nr. 3810. Zwischen dem Spital Pfullendorf und seinen Zehntpflichtigen in der Gemarkung Pfullendorf ist das Zehntablösungskapital durch richterliches Urtheil vom 4. Januar d. J. festgestellt worden.

Nr. 3469. Zwischen der Pfarrei Rohrenbach und ihren Zehntpflichtigen zu Rickertsreuth ist

durch richterliches Urtheil vom 26. Dezember v. J. eine Zehntablösung zu Stande gekommen.

Nr. 3558. Des Zehnten zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und ihren Zehntpflichtigen in der Gemarkung Rickertsreuth.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnhäuf, Stammgutsheil, Anterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtödt-Erklärungen.

Nr. 8523. Für den ledigen volljährigen Wendelin Kiefer von Niederbühl wird Engelwirth Friedrich Herrmann von da als Beistand aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung die im L.-R.-S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht rechtsgültig vorgenommen werden können.

Kaßlatt, den 8. März 1855.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Nr. 7608. Sabina Sparr, ledig von Neuhäusen, wurde wegen Bloßsinns entmündigt und für dieselbe Sebastian Dchs von dort als Vormund verpflichtet.

Pforzheim, den 28. Februar 1855.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Kaufantrag.

[2] (Bau-Arbeiten-Vergebung.) Zum Aufbau der abgebrannten Kirche in Schuttern werden folgende Arbeiten im Commissionswege zur Uebernahme vergeben:

Erarbeit,	angeschlagen zu	371 fl. 48 fr.
Mauerarbeit,	" "	17,929 " 50 "
Steinhauerarbeit,	" "	8177 " 4 "
Zimmerarbeit,	" "	6743 " 6 "
Schieferdeckerarbeit,	" "	3835 " 47 "
Schreinerarbeit,	" "	2323 " 48 "
Schlosserarbeit,	" "	1236 " 28 "
Glasferarbeit,	" "	838 " 50 "
Mechnerarbeit,	" "	256 " 15 "
Anstreicherarbeit,	" "	530 " 41 "

Die zur Uebernahme der einzelnen Arbeiten Lusttragenden haben ihre Angebote versiegelt längstens bis zum 10. April 1855 bei der Großh. Domänen-Verwaltung in Lahr mit der Aufschrift „Commission für den Kirchenbau in Schuttern“ einzugeben, an welchem Tage Morgens 10 Uhr dieselben eröffnet werden.

Bis zu dieser Zeit können Baupläne, Kostenberechnung und Uebernahme-Bedingungen täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Dffenburg, den 6. März 1855.

Großh. Bezirksbauinspektion.

Weber.